

99013004026000

Bereiterklärung der Adoptionsbewerber zur Annahme eines ihnen zur internationalen Adoption vorgeschlagenen Kindes Beurkundung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012082/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013004026000
Leistungsbezeichnung I	Bereiterklärung der Adoptionsbewerber zur Annahme eines ihnen zur internationalen Adoption vorgeschlagenen Kindes Beurkundung
Leistungsbezeichnung II	Bereiterklärung zur Annahme eines zur internationalen Adoption vorgeschlagenen Kindes erteilen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Übernahme von Kosten, Internationale Adoption,

Modul	Sachverhalt
	Bereiterklärung, Adoptivpflegekind, Adoptionsverfahren, Adoption
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.08.2024
Fachlich freigegeben durch	GZA, Funktionspostfach
Handlungsgrundlage	§ 7 Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz (AdÜbAG)
	https://www.gesetze-im-internet.de/ad_bag/__7.html
Teaser	Bei der Adoption eines ausländischen Kindes müssen Sie beurkunden lassen, dass Sie bereit sind, das Kind bei seiner Einreise nach Deutschland zu adoptieren.
Volltext	Ist die Adoption eines ausländischen Kindes möglich, werden Sie als Adoptionsbewerbende von der zuständigen Stelle aufgefordert, zu erklären, dass Sie bereit sind, dieses Kind zu adoptieren, wenn es nach Deutschland einreist. Ihre Erklärung muss in einer rechtlich vorgeschriebenen Form dokumentiert und offiziell bestätigt (beurkundet) werden. Diese Beurkundung kann in einem Notariat oder in einem Jugendamt erfolgen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Identitätsnachweis (Personalausweis, Reisepass oder vergleichbaren Dokumente)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die zuständige Stelle hat Sie im Rahmen des Adoptionsverfahrens aufgefordert, eine "Erklärung nach § 7 Abs. 1

Modul	Sachverhalt
Kosten	<p>Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz (AdÜbAG)" abzugeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind bereit, das Ihnen vorgeschlagene Kind zu adoptieren.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Die zuständige Stelle fordert Sie dazu auf, eine "Erklärung nach § 7 Abs. 1 Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz (AdÜbAG)" abzugeben. • Sie wenden sich an die Stelle, bei der Sie die Beurkundung vornehmen lassen möchten und vereinbaren einen Termin. • Die Person, welche Ihre Erklärung aufnimmt, unterrichtet Sie über die rechtlichen Folgen der Beurkundung. • Ihre Erklärung wird beurkundet.
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Einzelfall und der die Beurkundung durchführenden Stelle.</p>
Frist	<p>Wenn die Auslandsvermittlungsstelle Sie zur Beurkundung Ihrer Erklärung auffordert, setzt diese Ihnen eine Frist, bis zu der die Beurkundung erfolgen muss.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/kinderwunsch-adoption/adoption https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/kinderwunsch-adoption/adoption https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Familieinternational/Adoption/Adoption_node.htm https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Familieinternational/Adoption/Adoption_node.htm</p>
Hinweise	<p>Wenn Sie sich bereit erklären, das Ihnen vorgeschlagene Kind zu adoptieren, sind Sie verpflichtet, verschiedene öffentliche Leistungen zu erstatten, die für das Kind gewährt werden. Diese Verpflichtung besteht für maximal sechs Jahre ab</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Einreise des Kinds und endet mit einer Adoption des Kindes. Für Leistungen, die für das Kind erbracht werden, wenn das Kind bereits in Ihrem Haushalt lebt aber noch nicht adoptiert ist, besteht keine Erstattungspflicht. In diesen Fällen müssen Sie nur einen Kostenbeitrag in dem Umfang zahlen, wie auch Eltern dies müssten. Das gleiche gilt für Leistungen, die auch gewährt werden müssten, wenn das Kind bereits in Ihrem Haushalt leben würde.</p>
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn die Adoption eines ausländischen Kindes möglich ist, werden Adoptionsbewerber aufgefordert, eine Erklärung darüber abzugeben, dass sie bereit sind, dieses Kind bei seiner Einreise nach Deutschland zu adoptieren • Für diese Erklärung ist eine bestimmte Form vorgeschrieben • Erklärung muss öffentlich beurkundet werden • Beurkundung kann in einem Notariat oder in einem Jugendamt erfolgen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)